

Stadt Monschau



**Lagebericht zum
Jahresabschluss
2009**

Inhaltsverzeichnis des Lageberichtes

I Allgemeine Angaben

I.1 Rechtliche Grundlagen

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

II Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

II.1 Plan-Ist-Vergleich

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

II.3 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

II.4 Chancen und Risiken

I Allgemeine Angaben

I.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen. Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auf eine produktorientierte Analyse wird verzichtet. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Begriff „fortgeschriebener Planansatz“:

Den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind gemäß der §§ 38 und 39 GemHVO u.a. die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Planfortschreibungen sind notwendig, um die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen den Notwendigkeiten anzupassen, die sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft auf Grund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen ergeben.

Folgende Veränderungen führen zu einer Fortschreibung des Planansatzes:

- Erhöhung oder Minderung der im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen durch Nachtragssatzung
- Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 GO NRW

Im Haushaltsjahr 2009 wurde keine Nachtragssatzung erlassen. Von dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen wurde ebenfalls kein Gebrauch gemacht. Veränderungen ergaben sich aufgrund von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW.

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

Die Stadt Monschau hat erstmals in dem nun abzuschließenden Jahr 2009 einen Haushalt nach NKF-Grundsätzen und somit eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Es wurde eine Bilanzsumme von 133.160.368,43 € und ein Eigenkapital von 47.438.728,56 € ausgewiesen. Das Eigenkapital teilte sich in die Allgemeine Rücklage mit einer Summe von 42.407.526,91 € sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.031.201,65 € auf.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau ist seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Bis zu dessen Auflösung im Jahre 1990 erhielt die Stadt dementsprechend Mittel aus dem sog. Ausgleichsstock. Nach einer kurzen Phase in der Haushaltssicherung ermöglichte die günstige Wirtschaftslage zu Ende der 1990-er Jahre vorübergehend einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Bereits ab 2003 schloss sich jedoch eine zweite Phase der Haushaltssicherung an. Seit dem Jahre 2005 waren die vom Gesetz geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig; die Stadt musste fortan nach dem sog. Nothaushaltsrecht wirtschaften.

Auch für diesen ersten nach NKF-Grundsätzen aufgestellten Haushalt hat die Untere Kommunalaufsicht bereits im Prüfungsverfahren zur Haushaltssatzung 2009 angemerkt, die Stadt Monschau sei zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet. Die Haushaltssatzung konnte nicht bekannt gemacht werden, weil es an einem genehmigten HSK fehlte (§ 80 Abs. 5 GO NRW); es blieb daher bei der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 82 GO NRW.

Das im Jahr 2009 erwirtschaftete Defizit beläuft sich auf 4.922.987 €, demgegenüber war im Ergebnisplan 2009 ein negatives Ergebnis von 2.731.700 € veranschlagt, die Haushaltsausführung weicht demnach um -2.191.287 € von der Haushaltsplanung ab.

Bei der Analyse der Ursachen für die gravierende Abweichung sei zunächst vorangestellt, dass die erstmalige Haushaltsaufstellung nach den Vorgaben des NKF aufgrund des Brückenschlags aus der Welt der Kameralistik in Teilen nennenswerte Ungenauigkeiten mit sich gebracht hat, die erst im Nachgang identifiziert und in den Folgejahren sukzessive behoben werden konnten.

So sind in Ermangelung einer festgestellten Eröffnungsbilanz im Rahmen der Haushaltsplanung Schätzwerte insbesondere für die Bezifferung des Abschreibungsaufwandes und die Auflösung der Sonderposten ermittelt worden, die teils erhebliche Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen mit sich bringen, im Saldo ergibt sich an dieser Stelle bereits eine Verschlechterung von rd. 240 T€.

Ebenso wurden bei dieser ersten doppischen Haushaltsaufstellung die Aufwendungen zur Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen deutlich zu niedrig angesetzt, Verschlechterung hier 1.186.422 €.

Darüber hinaus zeigen sich im Verlauf des Jahres 2009 die Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach dem weltweiten Einbruch der Finanzmärkte in den Jahren 2007/2008 auch deutlich in den entsprechenden Auswirkungen auf die Steuerkraft der Stadt Monschau mit einem Defizit in Höhe von 2.311.366 € bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere hervorgerufen durch erheblich hinter den Erwartungen zurückbleibende Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommensteueranteile.

Anders als die beiden erstgenannten Verschlechterungen schlagen diese Ausfälle in vollem Umfang auch in einem deutlich erhöhten Bedarf an Krediten für Liquiditätssicherung zu Buche.

Die sonstigen wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen in der Haushaltsausführung sind nachfolgend unter dem Punkt Ergebnisübersicht und Rechenschaftsbericht tabellarisch dargestellt.

II. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

II.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Haushaltsplan 2009 wurde aufgestellt/festgestellt und vom Rat der Stadt Monschau mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gesamtbetrag der Erträge:	26.203.547 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	28.935.247 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	25.241.289 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	26.363.978 €

Im Finanzplan waren Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.024.500 € veranschlagt. Diese waren finanziert aus Zuwendungen, Beiträgen und Veräußerungen sowie einer Kreditaufnahme von 1.618.055 €.

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2009 ergab sich demgegenüber der folgende Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz - € -	Ergebnisrechnung - € -	Abweichung Verbesserung + Verschlechterung - - € -	Abweichung %
ordentliche Erträge	26.201.546,75	25.137.207,65	- 1.064.339,10	- 4,06
ordentliche Aufwendungen	27.778.246,64	28.987.272,06	- 1.209.025,42	- 4,35
Finanzerträge	2.000,00	16.263,23	14.263,23	713,16
Finanzaufwendungen	1.157.000,00	1.072.768,28	84.231,72	7,28

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick				
Erträge				
Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz - € -	Ergebnisrechnung - € -	Abweichung Verbesserung + Verschlechterung - - € -	Abweichung %
Gewerbesteuer	5.300.000	3.387.041	-1.912.959	- 36,09
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.392.000	3.969.836	-422.164	- 9,61
Grundsteuer B	1.830.000	1.800.333	-29.667	- 1,62
Schlüsselzuweisungen	2.665.720	2.665.720	0	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.111.258	1.178.658	67.400	6,07
sonst. ordentl. Erträge	1.318.335	2.238.079	919.744	69,77
Summe ordentliche Erträge	26.201.547	25.137.208	-1.064.339	- 4,06
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	5.242.098	4.729.043	513.055	9,79
Versorgungsaufwendungen	0	1.725.351	-1.725.351	100,00
Sach- und Dienstleistungen	8.540.955	8.698.039	-157.084	- 1,84
Bilanzielle Abschreibungen	2.340.206	2.646.384	-306.178	- 13,08
Transferaufwendungen	10.189.057	9.392.693	796.364	7,82
sonst. ordentliche Aufwendungen	1.465.930	1.795.761	-329.831	- 22,50
Finanzaufwendungen	1.157.000	1.072.768	84.232	7,28
Summe ordentliche Aufwendungen	27.778.247	28.987.272	-1.209.025	- 4,35

In der Summe führte die Jahresrechnung 2009 im Ergebnisplan zu einem Defizit in Höhe von 4.922.987 €. Die wesentlichen Verschlechterungen gegenüber dem Planansatz von 2.731.700 € resultieren zu nahezu gleichen Teilen aus Mehraufwendungen und Mindererträgen. Auf die wesentlichen Ursachen durch Schwächen in der Überleitung von kameralistischer in doppische Haushaltsplanung wurde ebenso wie auf den negativen gesamtwirtschaftlichen Einfluss hingewiesen. Angesichts des fortgeschrittenen Zeitenslaufs bei Aufstellung des Jahresabschlusses wird im Sinne einer zügigen Abarbeitung der aufgelaufenen Jahresabschlüsse auf eine detaillierte Analyse der Planungsfehler verzichtet.

Wesentliche Finanzpositionen im Überblick				
Einzahlungen				
Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz - € -	Finanz- rechnung - € -	Abweichung - € -	Abwei- chung %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.241.289,00	22.411.248,00	- 2.830.041,00	- 11,21
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.408.445,00	2.255.005,00	- 1.153.440,00	- 33,84
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.618.055,00	2.489.327,00	871.272,00	53,85
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	5.180.315,00	5.180.315,00	100,00
Summe	30.267.789,00	32.335.895,00	2.068.106,00	6,83
Auszahlungen				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.363.978,00	25.619.553,00	744.425,00	2,82
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.026.500,00	3.534.330,00	1.492.170,00	29,69
Tilgung und Gewährung von Darlehen	998.000,00	3.304.239,00	- 2.306.239,00	- 231,09
Summe	32.388.478,00	32.458.122,00	69.644,00	0,22

Erkennbar ist der mit 5.180.315 € dramatische Bedarf an zusätzlichem Liquiditätskredit im Haushaltsjahr 2009 zum Ausgleich des Deltas durch die deutlich hinter der Erwartungen zurückgebliebenen Einnahmen.

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation sowie der Kassenliquidität

Die Bilanzsumme betrug in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 133.160.368 €. Mit nunmehr 134.968.386 € ist die Bilanzsumme somit 1,35 % höher.

Im Anlagevermögen ist der wesentliche Zuwachs im Bereich der bebauten Grundstücke zu verzeichnen, während die Zunahme des Umlaufvermögens größtenteils auf der Steigerung sonstiger öffentlich-rechtlicher Forderungen beruht.

Die Passivseite der Bilanz zeigt –bedingt durch das negative Jahresergebnis 2009– eine erste Verringerung des Eigenkapitals (-4.705 T€) sowie einen starken Anstieg der Verbindlichkeiten (+6.635 T€). Von der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten (40.694 T€) entfallen ca. 2.240 € auf die Position „erhaltene Anzahlungen“. Diese werden bei Aktivierung des dazugehörigen Anlagegutes als Sonderposten passiviert.

Die Kredite für Investitionen sind in dem Zeitraum um 815 T€ gesunken, während die Kredite zur Liquiditätssicherung gravierend um 5.180 T€ gestiegen sind. Das entspricht einem Anstieg um mehr als 44 %.

Die durchgeführten Investitionen wurden im Wesentlichen durch Zuschüsse und Beiträge finanziert.

Eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der Anlage anhand der NKF-Kennzahlen gemäß Runderlass des Innenministers NRW vom 19.02.2008 (Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien) beigefügt.

A) Entwicklung des Eigenkapitals

Nach der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau ergaben sich zum 01.01.2009 folgende Werte:

Bilanzsumme:	134.968.386 €
Allgemeine Rücklage:	42.625.290 €
Ausgleichsrücklage:	5.031.202 €

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2009 weist einen Fehlbetrag von 4.922.987 € aus. Dieser Fehlbetrag vermindert die Ausgleichsrücklage auf nur noch 108.215 €, so dass bereits im Folgejahr die vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage bevorsteht.

Anhand von näherungsweise entwickelten Ergebnisrechnungen lässt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals aufzeigen:

Eigenkapital am 01.01.2009	47.438.729 €
./. Jahresergebnis 2009	4.922.987 €
./. voraussichtliches Jahresergebnis 2010	5.700.000 €
./. voraussichtliches Jahresergebnis 2011	5.100.000 €
./. voraussichtliches Jahresergebnis 2012	6.200.000 €
Eigenkapital am 01.01.2013	25.515.742 €

Aus dieser Entwicklung ergibt sich ein erhebliches Risiko für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Monschau. Es ist festzustellen, dass der Stadt Monschau mittelfristig die bilanzielle Überschuldung droht.

B) Entwicklung des Verbindlichkeiten

Durch die vom Rat der Stadt Monschau beschlossene Maßgabe, ab dem Haushaltsjahr 2010 keine neuen Kredite für Investitionen aufzunehmen, verringern sich die Langfristkredite zukünftig um mindestens 800 T€ jährlich.

Demgegenüber kann für die Entwicklung der Liquiditätskredite folgendes Szenario anhand der Prognose für zukünftige Jahresabschlüsse gezeichnet werden:

Datum	Liquiditätskredit SPK AC	Veränderung Liquiditätskredit zum Vorjahr
31.12.2007	- 10.328.000,00	
31.12.2008	- 11.687.072,00	- 1.359.072,00
31.12.2009	- 16.867.387,00	- 5.180.315,00
31.12.2010	- 23.147.599,00	- 6.280.212,00
31.12.2011	- 27.206.518,00	- 4.058.919,00
31.12.2012	- 34.252.829,00	- 7.046.311,00
31.12.2013	- 38.066.321,00	- 3.813.492,00
31.12.2014	- 40.294.019,00	- 2.227.698,00

II.3 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

Die vorstehenden Ausführungen ermöglichen einen umfassenden Einblick und Überblick über die Finanzsituation der Stadt Monschau.

Über Vorgänge besonderer Bedeutung und Besonderheiten sind Hinweise oder Berichterstattungen nicht erforderlich.

II.4 Chancen und Risiken

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau ist seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Bis zu dessen Auflösung im Jahre 1990 erhielt die Stadt dementsprechend Mittel aus dem sog. Ausgleichsstock. Nach einer kurzen Phase in der Haushaltssicherung ermöglichte die günstige Wirtschaftslage zu Ende der 1990-er Jahre vorübergehend einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Bereits ab 2003 schloss sich jedoch eine zweite Phase der Haushaltssicherung an. Seit dem Jahre 2005 waren die vom Gesetz geforderten Haushaltssicherungs-

konzepte nicht mehr genehmigungsfähig; die Stadt musste fortan nach dem sog. Nothaushaltsrecht wirtschaften.

Die Auswirkungen dieser „gewachsenen Situation“ zeigen sich eindrucksvoll auf der Passivseite der Bilanz, hier insbesondere unter den Posten Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

Nach dem weltweiten Einbruch der Finanzmärkte in den Jahren 2007 / 2008 zeigten sich die Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in den Jahren 2009 bis 2011 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Steuerkraft der Stadt Monschau. Bei gleichzeitigem Rückgang der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stieg das strukturelle Defizit des Haushaltes dramatisch an. Anders als andere „NKF-bedingte“ Verschlechterungen des Haushaltes führten diese zahlungswirksamen Einbußen zu einem sprunghaften Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Auch wenn die Haushaltsjahre seit der Einführung des NKF von einer historischen Niedrigzinsphase gekennzeichnet waren, besteht gerade an dieser Stelle ein erhebliches Risiko für die Finanzwirtschaft der Stadt Monschau.

Ein weiteres Risiko liegt in der Abwasserbeseitigung. Das im Mai 2013 genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept zeigt auf, dass in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen zur Ertüchtigung der vorhandenen Einrichtungen unternommen werden müssen. Schließlich ist nicht erst durch die Bewertung des Straßennetzes der Stadt Monschau für die Zwecke der Eröffnungsbilanz klar geworden, dass mittelfristig auch hier erhebliche Sanierungsaufwendungen anfallen werden.

Demgegenüber hat das sog. Konjunkturpaket es ermöglicht, den zum Eröffnungsbilanzstichtag mit deutlichen Wertabschlägen erfassten Unterhaltungsstau am Gebäudebestand zu einem nennenswerten Anteil aufzuarbeiten.

Besondere Risiken für die Stadt Monschau liegen in der demographischen Entwicklung. Von einem Höchststand am 31.12.2002 von 13.050 ist die Einwohnerzahl bis zum Eröffnungsbilanzstichtag auf 12.652 und seither weiter auf 12.377 Einwohner gesunken. In nur zehn Jahren bedeutet dies einen Rückgang um fast 5,2 %. In einer Modellrechnung geht it.nrw davon aus, dass bis zum Jahre 2030 der Bevölkerungsstand auf 10.840 Einwohner bei deutlicher Zunahme des Anteils älterer Bürger zurückgehen wird.

Diese Entwicklung zwingt zu einer Anpassung der kommunalen Infrastruktur, die – beispielsweise im Schul- oder auch im Sportbereich – schon heute deutlich größere Strukturen aufweist, als erforderlich wären.

Der Stadt Monschau bieten sich allerdings auch Chancen.

Insbesondere die Ortslage Imgenbroich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem bedeutenden Wirtschaftstandort entwickelt, der Handel wie produzierendem Gewerbe gleichermaßen Raum bietet und über die Grenzen der Stadt Monschau hinaus bis in das benachbarte belgische Ausland von Bedeutung ist.

In ihrem Pendleratlas hat die IHK Aachen der Stadt Monschau (zuletzt für 2006) eine Arbeitsplatzdeckung von 83,9 % bescheinigt, im Vergleich zum Jahr 1987 ein Anwachsen dieser Quote um 5,2 %. In den ehemals kreisangehörigen Kommunen wird die Arbeitsplatzdeckung nur von der Stadt Würselen (100,1 %) und der Stadt Eschweiler (95,0 %) übertroffen.

Diese gute Positionierung spiegelt sich auch in der Arbeitslosenquote wider. Bei einer aktuellen Unterbeschäftigungsquote von 9,2 % bundesweit, 10,5 % in Nordrhein-Westfalen und 9,9 % im Bereich der Arbeitsagentur Aachen-Düren liegt die Unterbeschäftigung im Geschäftsbezirk Monschau bei 4,1 %.

Die dramatische wirtschaftliche Lage – nicht nur in der Stadt Monschau – hat das Land NRW veranlasst, den sog. Stärkungspakt Stadtfinanzen aufzulegen. Am 27.03.2012 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, einen Antrag auf freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt zu stellen. Diesen Antrag hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 29.05.2012 positiv beschieden.

Sowohl der nach dem Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 als auch dessen erste Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2013 wurden fristgerecht vorgelegt und fanden die Zustimmung der Aufsichtsbehörden. Daran knüpft sich einerseits die finanzielle Unterstützung der Stadt aus Mitteln des Stärkungspaktes, die in der Summe ca. 8 Mio. Euro betragen wird, als auch die Verpflichtung bis zum Haushaltsjahr 2018 den Haushaltsausgleich (mit) bzw. ab 2021 (ohne Unterstützung aus dem Stärkungspakt) darzustellen.

Dieser Aufgabe hat sich der Stadtrat in großer Übereinstimmung aller Fraktionen und Gruppierungen höchst verantwortungsvoll gestellt. Der Haushaltssanierungsplan stützt sich auf insgesamt vier Säulen, nämlich

- Gravierende Aufwandsminderungen im Bereich der städtischen Infrastruktur, hier insbesondere der – gemessen an der Bevölkerungsentwicklung – überdimensionierten Schullandschaft (hier ist inzwischen mit dem Schulverband Nordeifel eine Richtung weisende interkommunale Lösung gefunden)
- Deutliche Aufwandsminderungen im Personalbereich durch konsequente Nicht-Besetzung frei werdender Stellen und daran anknüpfende Aufgabenkritik
- Steuererhöhungen
- Kleinere Aufwandsminderungen / Ertragssteigerungen über den gesamten Haushaltsbereich

In der Summe muss das jährliche Defizit auf diesem Wege von ca. 7,2 Mio. € in 2012 auf „Null“ gebracht werden. Die bisher erforderlichen Ratsbeschlüsse zum Haushaltssanierungsplan bzw. zu dessen Umsetzung im Detail begründen angesichts ihrer Eindeutigkeit die Hoffnung, dass die Stadt tatsächlich in der Lage ist, ihre schwierige Lage „in den Griff zu bekommen“.

Diese positive Einschätzung bezieht sich allerdings zunächst „nur“ auf den jährlichen Haushaltsausgleich. Die schwache Eigenkapitalausstattung, die negativen

Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2017 und der damit im Zusammenhang stehende, fortgesetzte Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung bergen fortgesetzt die Gefahr des vollständigen Eigenkapitalverzehrs.

Diesen zu verhindern, muss neben allen Überlegungen zum jährlichen Haushaltsausgleich unbedingte Zielsetzung aller Entscheidungen der Stadt Monschau bleiben.

III. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

Entsprechende Unterlagen sind als Anlage beigefügt.